



Ausschuss für Kommunalpolitik

77. Sitzung (öffentlich)

21. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkt:

Chancen nutzen - Kommunale Kooperationen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5039

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6090

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten
Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Marco Kuhn, Landkreistag Nordrhein-Westfalen	16/1962 16/2314	4, 20, 29
	Anne Wellmann, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen		6, 19, 30
Stadt Nieheim	Rainer Vidal, Bürgermeister	16/2323	7, 21
Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit	Claus Spandau	16/2295	8, 23, 30
	Helmut Brüning, Bürgermeister a. D. der Gemeinde Metelen	16/2308	10, 24
Kreis Soest	Dirk Lönnecke, Kreisdirektor	16/2293	11, 25
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/2315	12, 27
Gemeindeprüfungsanstalt NRW	Werner Haßenkamp	16/2298	13, 27

Weitere Stellungnahmen	
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V.	16/2322
piraten in der kommunalpolitik in nrw	16/2342

Chancen nutzen - Kommunale Kooperationen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5039

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6090

Vorsitzender Christian Dahm: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste sowie die Damen und Herren der Landesregierung recht herzlich zur 77. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich gehe davon aus, dass es zu dieser Sitzung keine Änderungswünsche geben wird.

Gegenstand der Anhörung ist der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/5039 - sowie der Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Drucksache 16/6090. Der Antrag der Fraktion der CDU wurde am 20. Februar 2014 zur alleinigen Befassung an unseren Ausschuss überwiesen. Wir haben am 14. März 2014 beschlossen, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Das Plenum hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 3. Juli 2014 ebenfalls zur alleinigen Befassung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Wir haben in der Sitzung dieses Ausschusses am 29. August 2014 die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen in Verbindung mit dem CUD-Antrag beschlossen.

Gestatten Sie mir einige Hinweise: Die Präsidentin des Landtages hat bekanntermaßen zu dieser Sitzung eingeladen. Das Tableau der teilnehmenden Sachverständigen liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Wir beginnen gleich in der Reihenfolge des Tableaus. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen hinten in diesem Raum aus. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Damen und Herren Sachverständigen für ihre Stellungnahme und ihr Erscheinen hier heute Vormittag.

Es ist vorgesehen, dass die Damen und Herren Sachverständigen ein Eingangsstatement von insgesamt etwa drei Minuten abgeben. Wir haben für diese Sitzung den Zeitraum bis 11:45 Uhr angesetzt. Ich hoffe, dass wir diese Vorgabe einhalten werden.

Im Anschluss an Ihre Statements werden wir dann in die Fragerunde der Abgeordneten einsteigen. Dann werden Sie noch einmal Gelegenheit haben, entsprechend zu antworten.

Soweit zu den Vorbemerkungen. Gibt es Anmerkungen Ihrerseits? - Das sehe ich nicht. Dann steigen wir in die Anhörung ein. Wir starten - entgegen der Reihenfolge des Tableaus - mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nicht Frau Wellmann startet, sondern Herr Dr. Kuhn für den Landkreistag. Bitte schön.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Frau Wellmann und ich werden heute die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die wir schon schriftlich eingereicht haben, erläutern, was die wichtigsten Punkte anbelangt.

Ich möchte vorab - das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit - den Hinweis voranstellen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände der interkommunalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung zumessen und deshalb auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten - sei es durch Beratungen, sei es durch Erörterungen in unseren verbandsinternen Gremien - unterstützend tätig werden.

Wir haben eine relativ umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben. Man möge aber bitte wegen des Umfangs nicht darauf schließen, dass wir nennenswerte Probleme mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätten. Ganz im Gegenteil, wir begrüßen ihn vom Grundsatz her. In einer ganzen Reihe von Punkten greift er wichtige Anliegen unsererseits auf.

Ich möchte zwei besonders wichtige positive Punkte herausgreifen, um dann gleich auf einen zentralen Kritikpunkt zu sprechen zu kommen. Wichtig und richtig ist, dass der Aufgabenbegriff mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klargestellt bzw. präzisiert werden soll. Indem sich die Zusammenarbeit künftig auf sachlich und örtlich begrenzte Aufgabenbereiche erstrecken soll, können auch verwaltungsinterne Dienstleistungen und Teile von Verwaltungsprozessen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit arbeitsteilig wahrgenommen werden. Hier werden ganz neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet, so dass wir diese Regelung absolut begrüßen und unterstützen.

Gleiches gilt für die Neueinführung einer Experimentierklausel. Die interkommunale Zusammenarbeit ist heute schon sehr vielgestaltig. Wir versprechen uns von dieser Experimentierklausel, dass neue Formen der Zusammenarbeit, die wir heute vielleicht noch nicht in ihrer Gesamtheit auf dem Schirm haben, über diese Experimentierklausel ermöglicht werden. Also auch dafür absolute Zustimmung.

Neben vielen anderen Punkten, die ich jetzt hier nicht erwähnen möchte und die wir gerne mittragen, gibt es einen zentralen Kritikpunkt. Er betrifft eine Regelung, die wir keinesfalls mittragen können. Das ist die zur Bildung einer Verbandsversammlung unter Beachtung eines Listen- oder Verhältnisausgleichs. Dem liegt offenbar das Bild zugrunde, dass Verbandsversammlungen von einer Vielzahl von Mitgliedern getragen werden bzw. aus solchen zusammengesetzt sind. Das ist der Ausnahmefall. Die Realität sieht anders aus. Für eine solche Regelung besteht deshalb schon dem Grunde nach kein Bedarf. Vor allem besteht aber kein Bedarf für eine Regelung, die

insgesamt 14 Absätze umfasst, absolut kompliziert und komplex ist. Des Weiteren ist sie - um es offen zu sagen - kaum nachvollziehbar und verständlich.

Ich will an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, ob damit ein Eingriff in Mitgliedsrechte der Verbandsmitglieder verbunden ist. Das ist sicherlich eine Diskussion, die man auch gerne führen kann. Ich möchte aber auf die Folgen einer solchen Regelung hinweisen, die nach meiner Einschätzung - mit Verlaub! - teilweise absurd sind. Hier müssen Reservelisten aufgestellt werden - allerdings nicht durch die Fraktionen, die Räte oder die Kreistage, sondern durch die Parteien und Wählergruppen selber. Die müssen dafür jeweils eigene Wahlkreisdelegiertenversammlungen durchführen - und das, weil Kommunen nun einmal in unterschiedlicher Zusammensetzung in unterschiedlichen Zweckverbänden - für jeden Zweckverband im Extremfall gesondert - zusammenarbeiten. Das ist, wenn man es ernsthaft betreibt, ein Riesenaufwand. Es für uns nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber das tatsächlich will.

Hinzu kommt, dass auch aufseiten der Zweckverbände an der Stelle ein erheblicher Aufwand entstehen würde; denn die Listen, wenn sie denn beschlossen sind, müssen geprüft werden. Es muss der Verhältnisausgleich berechnet werden. Die Vertreter aus den Listen müssen, daran gemessen, dann bestimmt werden. Das alles sind neue Aufgaben für die Zweckverbände. Diese verfügen überhaupt nicht über das notwendige Personal bzw. die notwendige Erfahrung in Bezug auf solche teilweise sehr schwierigen Fragen. Das hat zur Folge, dass damit eine hohe Fehleranfälligkeit verbunden wäre.

Insgesamt meinen wir, dass diese Regelung gutgemeint sein mag, dass sie aber keine Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Folge hätte, sondern ganz im Gegenteil die kommunale Zusammenarbeit hindern würde. Die Situation wird nicht dadurch besser, dass an dieser Stelle eine Option an dieser Stelle eingeräumt werden soll. Es soll keine verpflichtende Regelung werden, sondern es soll eine Option eingeräumt werden. Das ist aber eine Option auf eine - mit Verlaub! - absurde Regelung ist auch für uns nicht mittragbar.

Falls sich der Gesetzgeber trotz dieser Bedenken entscheiden sollte, diese Regelung zu treffen, haben wir wenigstens hilfsweise die dringende Bitte, dass dann eine Regelung getroffen wird, die eine dramatische Erhöhung der Sitzzahl solcher Verbandsversammlungen verhindert. Ich möchte ganz offen sagen, dass wir alle zusammen die Situation, die wir derzeit im RVR beobachten können oder müssen - die könnte theoretisch auch in diesem Fall eintreten -, nicht wollen. Hier müsste der Gesetzgeber, wenn er denn eine solche Regelung trifft - was wir grundsätzlich nicht wollen -, entsprechende Vorsorge treffen.

Noch wenige Worte zum Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag ist aus dem Februar dieses Jahres. Mit dem Gesetzentwurf sind schon bestimmte Punkte aufgegriffen worden, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen möchte. Andere Punkte unterstützen wir absolut: Stichwort „Umsatzsteuerfreiheit“. Darauf möchte ich an dieser Stelle ebenfalls nicht eingehen.

Wir sind beim Thema „Kompetenzzentrum“, das vonseiten der CDU angeregt worden ist, etwas zurückhaltend. Dabei ist gegen ein zusätzliches Beratungsangebot im

Prinzip selbstverständlich nichts einzuwenden. Wer will, kann sich aber bereits heute durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und durch die kommunalen Spitzenverbände - aber auch durch dritte Einrichtungen wie die KGSt - beraten lassen. Meines Erachtens gibt es also kein Problem, das jetzt noch durch ein zusätzliches Kompetenzzentrum gelöst werden müsste oder könnte. Wir haben an dieser Stelle kein Erkenntnisdefizit, welches ein Kompetenzzentrum rechtfertigen würde. Außerdem wäre ein solches Kompetenzzentrum natürlich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei einer Gesamtabwägung tendieren wir, wie eben schon gesagt, eher dazu, zu sagen, dass wir ein solches Zentrum nicht benötigen.

Sollte es - das ist der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte - ein Förderprogramm geben, haben wir demgegenüber naturgemäß keine Bedenken. Es sollte dann aber - das muss man der Ehrlichkeit und Offenheit halber auch dazu sagen - eine Konzentration auf besonders innovative Kooperationen erfolgen, die dann eine gewisse Breitenwirkung erzeugen können, wovon andere Kommunen - wenn solche innovativen Kooperationen gefördert werden bzw. gefördert wurden - lernen können. - Damit will ich es bewenden lassen und möchte jetzt an Frau Wellmann übergeben.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg feststellen, dass Herr Dr. Kuhn und ich auch den Städtetag mitvertreten. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme aller drei kommunalen Spitzenverbände abgegeben.

Ich möchte mich jetzt auf unsere ergänzenden Vorschläge konzentrieren. Das alles sind Vorschläge, die aus der Praxis kommen. Man muss sagen, dass es in der Praxis bestimmte Dinge gibt, wo es immer wieder knirscht. Wir würden darum bitten, auch diese Vorschläge noch in das Gesetzgebungsverfahren mit einzubinden bzw. zu berücksichtigen.

Der erste Punkt betrifft die Bekanntmachungsanordnung bei Satzungen. In Bezug auf Satzungen ist für uns immer wichtig, dass sie wirksam sind und halten. Deswegen wäre es für uns wichtig, Rechtssicherheit im Hinblick darauf zu haben, wer eigentlich die Bekanntmachungsanordnung unterschreibt. Wenn es nämlich der falsche macht, gilt die ganze Satzung als nicht bekanntgemacht. Alle Bescheide, die auf dieser Satzung beruhen, sind damit rechtswidrig.

Die nächsten Punkte betreffen im Wesentlichen die Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich sehr bewährt hat und in der Praxis gut angenommen wird. Dies betrifft das gemeinsame Kommunalunternehmen, also die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts. Hierzu haben wir einen Vorschlag, der die öffentlich-rechtliche Vereinbarung betrifft. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen können zurzeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden geschlossen werden. Darunter fallen auch die Zweckverbände, aber nicht die Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir halten es für wichtig, dass auch die Anstalt des öffentlichen Rechts da mit einbezogen wird, dass auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen werden können.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, wo es - das zu beheben wäre für uns sehr wichtig - immer wieder knirscht: Es gibt zwei Kommunen, die sich praktisch eine Straße teilen. Die eine Straßenseite gehört zu der einen Kommune, die andere zur anderen. Der Kanal gehört einer Kommune. - Da ist es sinnvoll, dass die eine Kommune für die andere auch deren Straßenseite abwassertechnisch mit versorgt. Dafür schließen Kommunen miteinander öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Auch ein Zweckverband kann das mit einer Kommune machen. Wenn jetzt aber die Anstalt des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigung übernimmt - das ist häufig der Fall -, ist das nicht möglich. Das führt zu großen rechtlichen Problemen, weil die Kommunalaufsicht da nicht unbedingt andere Rechtskonstruktionen anerkennt. Das wäre ein Punkt, der uns wichtig ist.

Ein weiterer Punkt betrifft die Probleme, die im Grunde im Gebührenrecht wurzeln. Die Rechtsprechung geht immer von dem Grundsatz aus, dass derjenige, der die Aufgabe hat, auch die Gebühren abrechnen kann. Das ist eigentlich eine ganz logische Sache. Beim Zweckverband ist es aber so, dass der § 19 GKG die Möglichkeit zulässt, sowohl den Zweckverband durch Umlagen zu finanzieren - die Gebührenerhebung aber bei den Kommunen, den Trägern, zu belassen - als auch den Zweckverband die Gebühren - je nachdem, wie die Gemeinden das vereinbaren - erheben zu lassen. Wir möchten gerne, dass auch die Anstalt des öffentlichen Rechts - also ein gemeinsames Kommunalunternehmen - diese Möglichkeit erhält. Deswegen halten wir es für wichtig, dass § 19 GKG - der das nämlich für den Zweckverband regelt - auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend angewendet werden kann.

Ich komme zum letzten Punkt, der sicher eher der Rechtssicherheit geschuldet ist. Wir halten es auch für wichtig, dass im Gesetz zum Ausdruck kommt, dass die Anstalten des öffentlichen Rechts, die verschiedene Aufgaben haben, häufig auch nach Sparten abrechnen können, dass in Bezug auf eine Aufgabe für jede Kommune getrennt abgerechnet werden kann, so dass dann auch die Gebührenerhebung vor Ort - beispielsweise im Abwasserbereich - praktisch jeder Kommune zugeordnet werden kann und es nicht unter Umständen durch ein Alles-in-einen-Topf-Gießen zu einer Gebührenerhöhung oder einer vielleicht nicht sachgerechten Gebührenkalkulation kommt.

Das sind die für uns wichtigen Punkte. Dabei möchte ich es jetzt bewenden lassen. Ich bitte Sie, das noch einmal zu prüfen. Vielleicht kann man das im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens in den Gesetzentwurf mit aufnehmen. Vielen Dank.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, Frau Wellmann. - Als nächsten Sachverständigen haben wir Herrn Bürgermeister Rainer Vidal aus der Stadt Nieheim - der Stadt mit Herz und Profil - zu Gast. Bitte schön, Herr Vidal.

Rainer Vidal (Bürgermeister der Stadt Nieheim): Herr Dahm, das haben Sie nett gesagt. Vielen Dank. Vielen Dank auch dafür, dass ich als Vertreter einer so kleinen Stadt hier im Ausschuss angehört werde. Ich werde mich in meiner Stellungnahme bzw. in meinem Statement auf einen wesentlichen Punkt beschränken, nämlich auf

die Tatsache, dass Kommunen der Größenordnung wie Nieheim schon mittelfristig Probleme haben werden, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen, wenn sie nicht ganz weitgehende Möglichkeiten interkommunaler Kooperation nutzen. Das GKG in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung sieht den Zweckverband als Rechtsform für diese Modelle vor. Das wird - ich habe das auch in meiner Stellungnahme beschrieben -, so denke ich, auch ausreichen; aber wir kleine Kommunen - im Kreis Höxter gibt es davon fünf mit unter 10.000 Einwohnern - haben nicht die eigene Verwaltungskraft, um solch einen Kooperationsprozess erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Ich bin mir bewusst, dass das nicht Gegenstand von Gesetzgebung, sondern Gegenstand von Ausführung der Gesetze ist. Ich bin auch den kommunalen Spitzenverbänden dafür dankbar, dass sie uns in diesen Bemühungen unterstützen; aber ich glaube dass ein Pilotprojekt in unserer Region hilfreich sein kann, dem Grundgedanken dieses Gesetzes Ausdruck zu verleihen. Sie wollen ja mehr Kooperation, lebendige Kooperation. Sie ist notwendig, um die Aufgabenerfüllung insbesondere im ländlichen Raum gewährleisten zu können.

Wenn wir - diese kleinen Kommunen - uns bis zum Jahr 2020 dafür nicht zukunftsfähig aufstellen, dann wird es so sein - das befürchte ich -, dass wir nur mit erhöhtem zusätzlichen finanziellen Aufwand für Personal diese Aufgabe leisten können. Da es sich dem Grunde nach für Kommunen verbietet, diesen Bereich noch weiter aufzustoßen, muss es eben in dieser konzentrierten Form kommunaler Kooperation geschehen. Sie haben gesehen: Vor drei Jahren sind politisch die Weichen gestellt worden. Inhaltlich sind wir aber keinen wesentlichen Schritt weitergekommen. Ich glaube aber, dass wir dieses Ziel erreichen können, und werbe dafür, diesen Prozess bei uns pilothaft zu unterstützen. Wir haben dafür, glaube ich, mit den gesetzlichen Grundlagen im GKG die Möglichkeit. Vielen Dank.

Claus Spandau (Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit):
Herr Vorsitzender! Meine Damen! Meine Herren! Ich sehe meine Aufgabe hier heute im Grunde darin, etwas zu dem Vorschlag bzw. dem Änderungsantrag der CDU vorzutragen; denn das ist im Grunde in Hessen meine Aufgabe. Ich war in Hessen 18 Jahre Bürgermeister und bin seit fünf Jahren Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit.

IKZ hat in Hessen eine lange Tradition; aber sie war seit 1969 auf ganz wenige Bereiche - auf die Abwasserbeseitigung, die Trinkwasserversorgung und in gewisser Weise noch auf die Überwachung des fließenden Verkehrs, also auf das Blitzen - beschränkt. Mehr ist dort im Grunde im Hinblick auf das nicht passiert, was man ernsthaft interkommunale Zusammenarbeit nennen kann. Man hat so einige Dinge gemeinsam gemacht, aber da hat man lediglich etwas an der Oberfläche interkommunaler Zusammenarbeit gekratzt.

2004 hat die hessische Landesregierung - in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden - ein erstes Förderprogramm auf den Weg gebracht. Es war sehr wichtig, die kommunalen Spitzenverbände hier einzuschalten und mit ihnen das Prozedere zu verabreden.

Es erfolgte ein zäher Start. Dann haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2009 ein Kompetenzzentrum zur Beratung der Kommunen eingerichtet. Das ist sehr schlank aufgestellt. Ich war lange Zeit dort allein, habe mittlerweile eine Mitarbeiterin. Wir beide sind aber im Grunde für alle 447 hessischen Kommunen zuständig. Unseren Sitz haben wir mittlerweile im Innenministerium. Drei Jahre lang befanden wir uns in der Obhut der drei Spitzenverbände. Das heißt, die sechs Direktoren der Spitzenverbände waren unsere Chefs.

Man kann festhalten, dass dort, seitdem wir auf diesem Gebiet tätig sind und mit sehr starker Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durch die Kommunen gehen, die interkommunale Zusammenarbeit einen deutlichen Sprung nach vorne gemacht hat. Man kann und muss sagen, dass dort keine lineare Steigerung erfolgt, vielmehr gab es, als Kurve ausgedrückt, eine progressive Steigerung interkommunaler Zusammenarbeit, die wir im Hinblick auf die Projekte sehen, die auf den Weg gebracht werden, aber auch von den Fördermitteln her.

Ich nenne zwei Zahlen: Wir hatten 2009 eine halbe Million Euro Fördermittel pro Jahr für interkommunale Zusammenarbeit ausgeschüttet. In diesem Jahr haben wir bis zum Juni 1,6 Millionen € Fördermittel für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Markt gebracht. Mittlerweile haben wir in den geförderten Projekten über 800 Kommunen zusammengeschlossen, die dort tätig sind. Es sind Kommunen mit mehrfacher Förderung dabei. Ich gehe aber davon aus, dass mehr als 300 von den 447 Kommunen mittlerweile geförderte Projekte des Landes auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, das ist ein deutliches Zeichen, wie es laufen kann und wie es laufen muss.

Dass es so gut läuft - ich habe es gerade gesagt - ist auch ganz maßgeblich den kommunalen Spitzenverbänden zu verdanken, die sich viele Gedanken machen. Wir werden auch eingeladen. Erst vor vier Wochen war ich bei den hessischen Kreistagsvorsitzenden und habe vor denen einen Vortrag gehalten und dargestellt, wie es laufen kann. Selbst die Landkreise in Hessen kommen mittlerweile auf den Weg interkommunaler Zusammenarbeit. Da wird so etwas nicht nur einmal an der Oberfläche gemacht, sondern es gibt die ersten Landkreise, welche die komplette Ausrüstung der Feuerwehren übernommen haben. Sie haben also alle Fahrzeuge übernommen. Nach einem Einwohnerschlüssel wurden neue Fahrzeuge auf die Kommunen verteilt. Dort ist man also viele gute Wege gegangen. Das ist ein sehr gutes Zeichen.

Herr Dr. Kuhn hat gesagt, dass wir ein solches Beratungszentrum nicht brauchen. Herr Dr. Kuhn, eine kleine Empfehlung: Sprechen Sie mit den beiden Direktoren der kommunalen Spitzenverbände bzw. hier mit Herrn Dr. Hilligardt. Mit dem war ich gerade gestern noch zusammen. Der wird Ihnen sicher erzählen, wie gut und wie segensreich das ist. Wir führen im März eine Veranstaltung nur für die Landkreise durch. Dabei geht es um die Frage: Wie können Landkreise mit ihren Kommunen zusammenarbeiten? - Wir haben auch mit dem Landkreistag entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Das ist wirklich eine gute Sache.

Man darf nicht vergessen: Wenn Kommunen - gerade kleinere Kommunen; in Hessen haben wir 200 Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern - "interkommunale Zu-

sammenarbeit“ hören, sind sie zunächst einmal begeistert; aber im Alltagsgeschäft der Bürgermeister bleibt wenig Raum, da wirklich etwas zu machen. Diese Bürgermeister müssen an die Hand genommen werden. Denen muss man zeigen, wie es geht. Man kann sehr viel zeigen, sehr viele Dinge vereinfachen. Das beginnt mit einer Sitzungsvorlage, die für jeden Zweck verwandt werden kann. Die gebe ich dem Bürgermeister. Er muss sich dann keine Gedanken mehr machen, wie er eine Sitzungsvorlage schreiben muss. Es gehört aber auch die Beantwortung der Frage dazu, wie ein solches Projekt gestaltet werden kann.

Hier ist gesagt worden: Wir haben die kommunalen Spitzenverbände. In Hessen ist es so: Wenn die kommunalen Spitzenverbände das Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ von ihren Mitgliedskommunen zugespiegelt bekommen, sagen sie: Wendet euch an das Kompetenzzentrum, die sind für euch da.

Es ist aber natürlich auch ein Ergebnis, dass wir regelmäßige Treffen bzw. regelmäßige Gespräche sowohl mit dem Präsidenten als auch mit den Geschäftsführern dieser drei Verbände haben. Von daher ist natürlich gegenseitiges Vertrauen und auch gegenseitige Rückkoppelung in allen wesentlichen Dingen vorhanden.

Ich kann Sie nur bestärken, diesen Weg zu gehen. Es ist ein guter Weg. Auch der Weg der finanziellen Förderung ist sehr wichtig. Wir fördern einzelne Projekte mit einem Höchstbetrag von nur 100.000 €. Sie glauben gar nicht, wie viele Gemeindevertreter auf diese Förderung gucken. Die sehen gar nicht die langfristige Wirkung, jedes Jahr neu Geld einzusparen. Die Förderung für Kommunen, die interkommunale Projekte auf den Weg bringen, darf man nicht unterschätzen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben in Hessen seit 2009 knapp 9 Millionen € an Förderung ausgeschüttet. Dieses Geld ist so angelegt, dass es bei den Kommunen durch die tagtägliche bzw. jährliche Einsparung vielfache Wirkung bringt. Vielen Dank.

Helmut Brüning (Bürgermeister a. D. der Gemeinde Metelen): Ich möchte an die Ausführungen der beiden Vorredner - zuerst an die von Herrn Spandau - anknüpfen und eine These herausstellen. Insgesamt werde ich mich auf zwei beschränken.

Ich glaube, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind - sowohl vertikal als auch horizontal - sehr tief vom Gedanken der interkommunalen Zusammenarbeit durchdrungen. Das ist, glaube ich, nicht mit der Situation in Hessen zu vergleichen. Von daher bitte ich, das sehr differenziert zu betrachten.

Herr Vidal hat eben vorgetragen, dass er Vertreter einer kleinen Kommune in Nordrhein-Westfalen ist. Ich bin glücklicherweise der Zweite, der das hier vortragen darf. Dieses Gesetzgebungsverfahren richtet sich doch im Wesentlichen an die kleinen und mittleren Kommunen. Die größeren werden von der interkommunalen Zusammenarbeit nicht so sehr betroffen sein.

Für uns ist das ein ganz wesentlicher Kernpunkt. Ohne diese Arbeit werden wir die Zukunft nicht mehr gestalten können. Da wir aber schon sehr tief von diesem Gedanken durchdrungen sind, besteht für uns eigentlich kein so ganz großer Handlungsdruck - es sei denn wir kommen wirklich zu der Überzeugung, dass wir uns die-

sem Gedanken ganz verschreiben und auch die Kernarbeit der Verwaltung interkommunal lösen wollen.

Ich glaube, wir werden an eine Grenze - zumindest bei den kleinen Kommunen - kommen, wenn wir der Selbstaufgabe nahekomen. Das ist in sehr kleinen Kommunen sehr schnell der Fall. Ich zeige das anhand unserer Kommune auf: Es gibt keinen Bereich, in dem wir nicht interkommunal zusammenarbeiten - mit Ausnahme des Standesamts bzw. des Einwohnerwesens. Da wir in vielen Bereichen nur ein oder zwei Mitarbeiter haben, können Sie sich vorstellen, wie schnell man da an die Aufgabe von Aufgaben kommt. Herzlichen Dank.

Dirk Lönnecke (Kreisdirektor des Kreises Soest): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte - und zwar als Leiter auch der Kommunalaufsicht - zunächst zum Gesetzentwurf noch eine Anregung geben. In meiner schriftlichen Stellungnahme ist sie schon enthalten. Es geht in diesem Zusammenhang um die Anzeigepflicht. Auch bei der Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist es, glaube ich, für die Kommunalaufsicht wichtig, Folgendes zu wissen: Wenn - das hat sich bei uns in der Praxis gezeigt - möglicherweise einer der Partner einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung diese kündigen muss, weil sich das Modell nachher als nicht mehr so wirtschaftlich darstellt, ist es wichtig, dass die Kommunalaufsicht davon Kenntnis erlangt. Deswegen mein Hinweis, dazu eine Anzeigepflicht hier in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen, damit das gewährleistet ist.

Ich will jetzt als Vertreter des Landkreises sprechen. Es sind schon zwei Vertreter kleinerer Kommunen angesprochen worden. In dem Zusammenhang will ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir als Kreise eigentlich ein sehr wichtiger Partner für interkommunale Zusammenarbeit sind, weil wir eigentlich die Ausgleichsfunktion in unseren Kreisen haben und von unserer Struktur her als geeigneter Dienstleister in Betracht kommen.

Wir im Kreis Soest pflegen das schon seit längerer Zeit. Unser Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ wird regelmäßig in den Bürgermeisterkonferenzen aufgerufen. Wir unterhalten uns darüber, ob der Kreis für die 14 Städte und Gemeinden auf seinem Gebiet eine zentrale Funktion übernehmen bzw. eine Aufgabe erledigen kann, welche die anderen finanzieren - oder die einer der anderen Partner finanziert. Ich nenne ein Beispiel: Wir haben zwei etwas größere Städte - Soest und Lippstadt -, die im Bereich einiger Dienstleistungen hervorragende Arbeit leisten, wo wir uns dann entscheiden, dass der eine oder der andere Partner die Leistung erbringen kann. Warum sage ich das in dem Zusammenhang?

In vielen Fällen wird interkommunale Zusammenarbeit als Zusammenarbeit unter den Städten und Gemeinden - gerade der kleineren - verstanden. Das ist gerade angesprochen worden. Ich glaube, es muss flexibel sein. Das handhaben wir im Kreis Soest so. Bei uns ist es so, dass der Kreis das mit den Städten und Gemeinden machen kann. Deswegen mein Appell auch an das Ministerium bzw. die Regierungspräsidien, im Rahmen der Genehmigungspraxis solche Formen zu genehmigen und nicht bei der Zuständigkeitsregelung aufzuhören.

Ich will ein Beispiel nennen: Gemeinsame Tätigkeiten oder Unterstützung im Jugendamtsbereich. Es gibt das Kreisjugendamt, und es gibt bestimmte Städte, die ein eigenes Jugendamt haben. Aufgrund prekärer Personalsituationen - die werden sich aufgrund der demografischen Entwicklung sicherlich in den nächsten Jahren noch entwickeln - ist es wichtig, hier flexible Lösungen zu bekommen.

Zur Experimentierklausel ist schon etwas gesagt worden. Ich habe die Bitte, sie auch möglichst weit zu fassen.

Die Fördermittel sind angesprochen worden. In dem Zusammenhang möchte ich einen Aspekt erwähnen. Interkommunale Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck. Auch in diesem Zusammenhang geht es - so habe ich es verstanden - auch im Hinblick auf das Gesetz nicht darum, dass zusätzliche Zweckverbände gegründet werden. Wir sollen nicht eine Unzahl von Zweckverbänden gründen, sondern es geht natürlich darum, dass diese Kooperationen wirtschaftlich sind. Wir haben Städte und Gemeinden, die aufgrund ihrer finanziellen Situation manchmal gar nicht in der Lage sind, Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen. All das kann - bevor man eine Kooperation eingeht bzw. bevor man in Richtung interkommunale Zusammenarbeit geht - durch Förderprogramme gestützt werden. Man kann sagen: Bestimmte finanzielle Möglichkeiten werden zur Verfügung gestellt, damit man untersuchen kann, ob interkommunal zusammengearbeitet werden kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch Eines sagen: Wir in Südwestfalen haben im Übrigen das Thema „Zweckverbände bzw. Zusammenfassung von Zweckverbänden“ schon jetzt ausprobiert. Wir haben nämlich die beiden Rechenzentren in Südwestfalen, die bei fünf Kreisen vorhanden sind, jetzt in einen Zweckverband mit dem eindeutigen Ziel zusammengeführt, nachher in Südwestfalen einen Zweckverband zu haben. Ich glaube, das ist das klassische Beispiel dieses Gesetzes.

Ich möchte mich abschließend für den Gesetzentwurf bedanken, der meiner Meinung nach, glaube ich, ganz gut gelungen ist. Das Wichtige ist aber - das will ich noch einmal sagen - vielleicht nicht unbedingt das Thema „Gesetzentwurf“, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem. Da lautet mein Appell noch einmal an alle - Innenministerium und RP -, die Modelle, die wir beantragen bzw. brauchen, möglichst flexibel zu betrachten und zu genehmigen. Das ist meine herzliche Bitte. Herzlichen Dank.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns, dass wir uns zu diesem Thema äußern dürfen, das nicht unbedingt im Kernbereich der IHKs liegt, wobei wir als Industrie- und Handelskammern im Land durchaus an einigen wirtschaftsfördernden Einrichtungen bzw. an deren Aufbau beteiligt sind, die interkommunale Arbeiten durchführen. Natürlich haben unsere Unternehmen ein großes Interesse daran, dass kommunale Leistungen effizient und wirtschaftsnah vor Ort umgesetzt werden.

Aus den Erfahrungen in Bezug auf Gewerbegebiete, Branchennetzwerke sowie wirtschaftsfördernde Gesellschaften möchte ich zwei Dinge nennen: Zum einen sehen wir hier gute Entwicklungschancen durch eine verstärkte interkommunale Kooperati-

on. Daher begrüßen wir den Gesetzesvorschlag und bitten, noch einmal nachzuzugucken, wie weit wir da - ich beziehe mich auf Herrn Lönnecke - weitere Flexibilität bzw. weitere Möglichkeiten nutzen können, um Potenziale gerade für die Kommunen zu bieten, die - jetzt beziehe ich mich auf die Diskussion, die wir auch im Flächenbereich haben - keine eigenen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. keine eigenen Handlungsmöglichkeiten haben.

Hierzu zwei Hinweise. Diese Einigungen dürfen natürlich nicht zu Lasten Dritter gehen. Man muss verhindern - je nachdem wie die Organisationsstruktur aussieht -, dass eine Entwicklungsmöglichkeit bei dritten, nichtbeteiligten Kommunen entfällt. Es muss natürlich auch - das zeigen die praktischen Erfahrungen vor Ort - die Verhandlungsmacht eingebunden werden. Letztlich kommt es auf die Organisationsform an. Das hat natürlich ganz praktische Auswirkungen. Hier würden wir bitten, die Subsidiarität zu beachten. Es ist weniger die rechtliche Organisationsform, auf die wir uns einlassen wollen, sondern wir sollten - das hat Herr Lönnecke so schön gesagt - eher die Flexibilität nutzen und das Handlungsinstrument nehmen, das vor Ort vorhanden ist. Man sollte sich nicht auf ein Instrument konzentrieren. Das zeigen die Erfahrungen beim Aufbau interkommunaler Kooperationen durchaus. Auch die Erfahrungen bei der Umsetzung einzelner Handlungskonzepte zeigen, dass es ganz unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Letztlich kommt es auf das Ziel an, dass die Partner sich an einen Tisch setzen und auch zu einer Umsetzung

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Dabei geht es um die Effizienzpotenziale, die eine solche kommunale Kooperation durchaus bieten. Da schließe ich mich weitgehend meinen Vorrednern an. Dabei geht im Hinblick auf den demografischen Wandel um Leistungserbringung. Sie alle wissen das. Auch wir wissen es. Von uns nur der Hinweis: Wenn wir denn zu einer verstärkten Zusammenarbeit - auch im Back-Office-Bereich - kommen - dafür gibt es schöne Beispiele -, darf es nicht zu einer Ausweitung der Tätigkeiten in den privatwirtschaftlichen Bereich hinein kommen. Es muss bei der Daseinsvorsorge bleiben. Es gibt da durchaus auch Erfahrungen, wo es durch geschickte Zusammenschlüsse durchaus zu einer Ausweitung der Tätigkeiten kam. Man hatte dann nachher eine wie auch immer geartete Organisationseinheit, die etwas machte, was man vorher nicht wollte. Das ist zum Beispiel im Baubereich so. Wir bitten, da durchaus auf die weitere Beschränkung des Aufgabenbereichs auf die engeren Bereiche der Daseinsvorsorge zu achten.

Es wurden die Instrumente Experimentierklausel und Kompetenzzentrum angesprochen. Da sehe ich, was die Beurteilung betrifft, nicht unsere Kernkompetenz. Wir können uns das aber gut vorstellen. Das gilt gerade auch für den Experimentierbereich bzw. für die Flexibilität. Wir sind gerne bereit, da Wege mitzugehen, wenn wir als Partner vor Ort gewünscht werden und eingebunden werden sollen. Dabei möchte ich es zunächst belassen. Danke.

Werner Haßenkamp (Gemeindeprüfungsanstalt NRW): Ich sage Ihnen herzlichen Dank, dass Sie uns eingeladen haben bzw. mir die Gelegenheit geben, aus unserer Sicht hier noch etwas dazu zu sagen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier gerade gesagt worden ist.

Wir sind mit unserer Tätigkeit in allen Kommunen im Lande unterwegs und beschäftigen uns mit dem Thema „Konsolidierung von Kommunalfinanzien“. Dann kommt man an dem Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ überhaupt nicht vorbei. Deswegen gucken wir es uns auch überall an. Das gilt nicht nur für die jetzigen Prüfungsdurchgänge, sondern das galt auch früher schon.

Insofern begrüßen wir jeden Ansatz, an dieser Stelle Erleichterungen in die kommunale Landschaft zu bringen. Wir sehen eine solche Möglichkeit mit diesem Gesetzesentwurf. Insbesondere das Thema „Experimentierklausel“ halte ich für ungemein wichtig. Es ist auch wichtig, dass man das jetzt auf Teilaufgaben erweitert. Herr Dr. Kuhn hatte das eben schon angesprochen. Darin sind viele Ansätze enthalten, die es den Kommunen erleichtern, an dieser Stelle tätig zu werden.

Wir stellen in der Praxis fest, dass es ganz viele Ideen gibt. Es gibt auch viel, das umgesetzt worden ist. Man muss aber ehrlicherweise sagen: Es gibt noch viel mehr, was nicht umgesetzt worden ist. Daher stellt man sich die Frage: Woran liegt das? Wir sind neulich in einem Kreis gewesen, der mit allen Kommunen zusammen über eine lange Zeit ein tolles Papier in Bezug auf interkommunale Zusammenarbeit erstellt hat. Wir haben uns hinterher einmal angeguckt, was da umgesetzt worden ist. Das war wirklich sehr wenig.

Die Möglichkeiten und Ideen sind da. Man muss sich eher fragen: Woran liegt es, dass das nicht umgesetzt wird? Natürlich sind solche Dinge wie die jetzige Diskussion um die Steuern ein Thema. Das hat ganz viel kaputtgemacht, auch wenn es vielleicht gar nicht so hinderlich ist. Man sieht - in unserer Stellungnahme ist das auch angesprochen worden -, dass man als Kommune mit den Möglichkeiten, die sich da jetzt andeuten, deutlich offensiver umgehen sollte. Man sollte sich nicht gleich verstecken.

Es gibt aber auch andere Dinge. Gerade wurde der Begriff „Selbstaufgabe“ genannt. Damit kommt man in einen psychologischen Bereich hinein. Der ist, glaube ich, auch für politische Gremien ganz wichtig, wenn man über interkommunale Zusammenarbeit nachdenkt. Wenn wir uns angucken, woran es in den einzelnen Städten gescheitert ist, sehen wir, dass es an vielen Stellen an solchen Dingen zu liegen scheint. Daran muss man sicherlich ein Stück weit arbeiten. Wir sind der Überzeugung, dass wir dafür keine weitere Struktur brauchen. Wir müssen keine neue Einrichtung schaffen, die Unterstützung gibt, sondern da muss man eher mit den vorhandenen Akteuren sowie mit guten Beispielen werben.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Es ist außerordentlich schwierig. Man kommt bei dieser Thematik am Ende an einen Punkt, wo es um die Frage geht: Können Menschen zusammenarbeiten oder nicht? Wenn man einen Bauhof mit fünf Kommunen hinkriegen will und einer sagt, dass er mit einem Baudezernenten nicht klar kommt, dann bekommt man den Bauhof nur mit zwei oder drei Kommunen. Oder man bekommt ihn gar nicht hin. Das ist ein Thema, das sich außerhalb des Rechts befindet. Solche Dinge sollte man aber, glaube ich, entsprechend gewichten.

Es geht auch, psychologisch gesehen, um die Frage, ob man etwas aus der Hand gibt. Da ist es natürlich wichtig, dass man sich auf solche Themen konzentriert, die in

ihrer Außenwirkung nicht so wahrnehmbar werden. Das ist hier auch - dabei geht es um das Back-Office - angesprochen worden. Da gibt es auch gute Ansätze. Es gibt Personalverwaltungen, Rechtsberatungszentren und Finanzverwaltungszentren in unserem Lande, wo Kommunen zusammenarbeiten. An dieser Stelle sollte man, glaube ich, noch intensiver werden und Unterstützung in solchen Bereichen gegebenenfalls da bieten, wo es darum geht, Prozesse zu moderieren, wenn es bei solchen Themen haken sollte. Vielen Dank.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, Herr Haßenkamp. - Damit sind wir am Ende der Statements. Ich eröffne die Fragerunde für die Damen und Herren Abgeordneten. Wir beginnen mit Herrn Nettelstroth Bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sage ich den Sachverständigen vielen Dank für ihre Beiträge zu diesem, wie ich meine, sehr wichtigen Thema. - Insbesondere treibt die Not in Nordrhein-Westfalen viele Kommunen dazu, über diese Frage verstärkt nachzudenken. Gerade die menschlichen Fragestellungen - sie sind hier zum Schluss noch angesprochen worden - spielen da natürlich auch mit hinein.

Zunächst einmal habe ich eine Frage an Herrn Spandau. Die GPA erklärt in ihrer Stellungnahme, dass ein zusätzliches Beratungsangebot nicht erforderlich sei. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit - das ist gerade noch einmal dargestellt worden - gebe es ein Umsetzungsdefizit. Wie sehen Sie eigentlich Ihre Rolle in Hessen? Ist nicht auch die Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit Teil Ihrer Aufgabe? Oder können Sie vielleicht einmal an einem Beispiel konkretisieren, wie das konkret aussieht? Sie haben da eben durchaus beeindruckende Zahlen genannt. Man macht es dann doch manchmal an konkreten Beispielen fest.

Worin sehen Sie - neben den von Ihnen angesprochenen Spitzenvereinigungen und neben dem Ministerium - den Mehrwert bei dem Werben für diese interkommunale Zusammenarbeit? Sie hatten eben dargestellt, dass Sie sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen deutlicher fassen, damit es für uns nachvollziehbarer wird? Ist Ihr Kompetenzzentrum nur gemeinsam mit einem entsprechenden Förderprogramm erfolgreich? Kann man das abkoppeln? Reicht es, wenn man nur diese Serviceleistungen anbietet? Oder ist es eigentlich auch zwingend, dass man Mittel anbietet - Sie haben eben angesprochen, dass das getan wird -, um diese Dinge weiter nach vorne zu bringen bzw. um sie auch inhaltlich vorzubereiten? Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass auch bei den kleinen Kommunen ein entsprechender Bedarf an Unterstützung besteht.

Der zweite Fragekomplex betrifft alle Teilnehmer. Sehen Sie vom Grundsatz her einen zusätzlichen Beratungsbedarf? Das ist eine Frage der individuellen Unterstützung der einzelnen Kommunen, die hier in diesem Zusammenhang zum Beispiel ein Kompetenzzentrum - oder gegebenenfalls jemand anderes - leisten könnte. Wir haben hier schon mehrfach über die Erprobungsklausel gesprochen, die dann auch mit Leben gefüllt werden muss. Wenn denn alles so gut wäre, hätten wir keinen Bedarf, darüber noch einmal nachzudenken. Also wo können wir da noch einmal jenseits ei-

nes Kompetenzzentrums ansetzen, wenn wir dieses Thema hier durch eine entsprechende Begleitung voranbringen wollen?

Ich habe noch eine Frage an das Gemeindeprüfungsamt. Sie sprechen hier konkret von Umsetzungsdefiziten in der Praxis. Was kann denn der Landesgesetzgeber aus Ihrer Sicht konkret tun, um die Umsetzung und Anwendung von interkommunaler Zusammenarbeit zu fördern? Können Förderprogramme - in Verbindung, wie gesagt, mit einem Kompetenzzentrum oder mit anderen Maßnahmen - da konkret für Abhilfe sorgen? Sie haben eben angesprochen, dass Sie da Defizite ausmachen, dass zwar eine Bereitschaft vorhanden ist, dass die aber sehr oft an Umsetzungshindernissen scheitert.

Dann habe ich noch eine Frage an alle Experten. In vielen Stellungnahmen wird die aufwändige Option der Bildung der sogenannten Zweckverbandsversammlung kritisiert. Welche Alternativen gäbe es denn dazu, das zu begleiten? Oder sollte man nur auf diese Option allein verzichten? Das ist mir jetzt noch nicht ganz klar. Ich persönlich sehe das - keine Frage - mit den Zweckverbänden auch kritisch. Muss das aber nicht begleitet werden? Und wenn ja, wie könnte man das begleiten? Wie könnte man es vielleicht etwas einfacher gestalten, damit diese Prozesse hinterher auch mit demokratischen Prozessen entsprechend begleitet werden können?

Abschließend habe ich folgende Frage: Sehen Sie derzeit - auch nach dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf - weitere Hürden für die interkommunale Zusammenarbeit, die Ihrer Auffassung nach abgebaut werden sollten, damit sich diese Prozesse in Zukunft noch einfacher gestalten? Das sind die Fragen von unserer Seite. Vielen Dank.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen! Meine Herren! Auch von unserer Seite vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns hier beim Gesetzgebungsverfahren beratend zu helfen.

Ich möchte verschiedene Punkte ansprechen. Erstens. Herr Nettelstroth hat das Thema „Kompetenzzentrum“ gerade schon thematisiert. Kann man da differenzieren zwischen den Auswirkungen, die das Anreizsystem respektive die Förderung durch das Land Hessen gehabt hat, dem gegenüber, was da möglicherweise an Beratungen durch Herrn Spandau und seine Mitarbeiterin erfolgte? Ich glaube schon, dass das in dem Moment, wo Sie als Landesgesetzgeber einen Fördertatbestand herbeiführen und den mit entsprechenden Volumina ausstatten, sicherlich noch einmal eine entsprechende Dynamik auslösen wird. Das wird, glaube ich, nicht zwingend dadurch geschehen, dass entsprechende Mitarbeiter im Innenministerium vorgehalten werden, die ein Kompetenzzentrum darstellen.

Zweitens nehme ich Bezug auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Da geht es um das Thema der Veröffentlichungen. Sie arbeiten da heraus, dass nicht klar differenziert wird, wer eigentlich Satzungsänderungen veröffentlichen darf. Ich habe das habe ich nicht ganz nachvollziehen können. Das betrifft insbesondere die Unterscheidung zwischen dem Verbandsvor-

steher und dem Vorsitzenden einer Verbandsversammlung. Ich bin immer davon ausgegangen, dass das die gleiche Person ist. Wenn der Gesetzestext bei diesem Punkt etwas interpretierfähig ist, bitte ich Sie, das noch einmal auszuführen.

Drittens geht es um die Anzeige bei Kündigung bzw. um die Frage, wie das Ganze dann vonstatten gehen kann. Üblicherweise ist es doch so: In dem Moment, wo Kooperationen unter dem Dach eines Zweckverbandes herbeigeführt und auch Möglichkeiten vereinbart werden, wie denn ein einzelner Partner innerhalb des Zweckverbandes im Nachhinein das Vorhaben aufgeben kann, sollten auch entsprechende Regelungen für Auseinandersetzungen getroffen werden, wie das Ganze dann letztendlich abgewickelt werden soll. Warum sehen Sie in diesem Zusammenhang den Handlungsbedarf des Landesgesetzgebers, hier entsprechende Regelungen zu treffen? Üblicher sollte man doch erwarten, dass das in diesem Zusammenhang im normalen Geschehen von den Beteiligten vor Ort geregelt wird.

Viertens. Herr Lönnecke hatte dafür geworben, das Thema im Rahmen der Kooperation so anzugehen, dass in stärkerem Maße auf Kreise zugegangen wird. Nun weiß ich aus der Auseinandersetzung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, dass das nicht unbedingt eine Diskussion auf Augenhöhe ist. Insofern möchte ich gerne die beiden Vertreter aus dem kreisangehörigen Raum - Herrn Vidal und Herrn Brüning - fragen, ob man denn gerne auf den Kreis zugeht.

(Zuruf)

- Das wird im Kreis Soest - davon gehe ich aus - so sein. Es sind aber nicht alle so gut wie der Kreis Soest aufgestellt. - Inwieweit ist man eher - gerade als kleinere Gemeinde - der Auffassung, dass es besser ist, mit Partnern auf Augenhöhe zu verhandeln bzw. zu schauen, ob man etwas gemeinsam machen kann, als direkt auf den Kreis zuzugehen?

Fünftens. Ich beziehe mich auf die langen Ausführungen zum Thema „Verbandsversammlung“. Dabei geht es um den § 15a. Ich glaube, dass er, auch wenn er hier nur als Option verankert wird, wahrscheinlich in der Realität nicht gelebt wird. Das ist so, wenn man sieht, unter welchen Voraussetzungen dieser zur Anwendung kommen kann. Da wird eine Einstimmigkeit - bezogen auf die Verbandskommunen - vorausgesetzt. Sobald einer der Partner blockiert, ist das Ganze vom Tisch. Das zum einen.

Zweitens geht es um das Thema „Selbstaufgabe von kommunaler Verantwortung im Rahmen von Kooperationen“. Wenn man in diesem Zusammenhang als kleinere Gemeinde einen großen Teil seiner Aufgaben im Rahmen einer Verbandsversammlung bzw. eines Zweckverbandes erledigen lässt, ist es - zumindest habe ich den Eindruck - oftmals das Interesse, dass man hier dann auch, bitte schön, entsprechend politisch eingebunden werden möchte.

Wenn eine Einbindung so aussieht, dass wir nur einen oder zwei Vertreter aus einer Gebietskörperschaft haben, die letztendlich diesen Zweckverband kontrollieren, dann führt das dazu, dass kleinere Fraktionen bzw. kleinere Parteien diesem ganzen Verfahren eher reserviert gegenüberstehen.

Wenn wir in diesem Zusammenhang sagen, dass wir im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung auch eine entsprechende Kontrolle durch die Politik haben wollen, dann setzt das voraus, dass sich die Verbandsversammlung entsprechend den Ergebnissen der Wahlen abbildet. Das ist zurzeit durch das Entsendeprinzip nicht gewährleistet. Insofern bietet § 15a in diesem Zusammenhang eine entsprechende Regelung an. Ob sie tatsächlich gelebt wird, steht ganz woanders. Ich glaube, es wird sich in der Praxis zeigen, dass § 15a kaum zur Anwendung kommen wird. Vielen Dank.

Vorsitzender Christian Dahm: Kurze Nachfrage, Herr Krüger: An wen richten Sie die Fragen bezüglich Verbandsversammlung - § 15a -, Anzeige der Kündigung und Handlungsbedarf? Da wäre ich Ihnen für eine Klarstellung dankbar.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Ausführungen zu § 15a waren, glaube ich, eher ein Statement oder eine Einschätzung als eine Frage. Die Frage zum Thema „Kündigung“ und die Frage bezüglich des Themas „Regelung von Auseinandersetzungen“ richte ich an die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes bzw. des Landkreistages.

Kai Abruszat (FDP): Auch von unserer Seite ein ganz herzliches Dankeschön fürs Kommen und die Bereicherung, uns bei diesem Gesetzentwurf zu beraten. - Von Herrn Nettelstroth und Herrn Krüger sind schon viele Dinge angesprochen worden. Ich will deshalb versuchen, es kurz zu machen und zu fokussieren.

Erstens. Ich möchte einen Gedanken vorweg aufgreifen und ihn mit der Frage verbinden, inwieweit sich eigentlich der Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten, nicht doch zu sehr auf die Institution des Zweckverbandes fokussiert, während andere Organisationsformen, die der kommunalen Zusammenarbeit zugänglich sind, vernachlässigt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir ein GKG beraten; aber es ist eben nur ein Teilaspekt. Insbesondere interessiert mich, wie die GPA, der Kreisdirektor des Kreises Soest und die kommunalen Spitzenverbände das sehen. Denn letztendlich sind Zweckverbände nach meiner praktischen Erfahrung - wenn ich das so sagen darf - oftmals sehr schwerfällige, sehr handlungslangsame Organisationsformen. Da würde es - das ist meine zweite Frage - insbesondere noch dadurch bei der praktischen Arbeit zu Beschwerden kommen, wenn wir einen § 15a diesen Zuschnitts - mit einem sehr komplizierten Mechanismus bei der Verbandsversammlung - auf den Weg bringen würden. Vielleicht können das die Befragten bei der Beantwortung noch mit aufnehmen.

Meine zweite konkrete Frage richte ich an die kommunalen Spitzenverbände. Wir diskutieren im Rahmen dieses Gesetzentwurfs auch die Variante, dass der Vorstandsvorsteher durch einen Geschäftsführer entlastet wird. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie dies insbesondere vor dem Hintergrund bewerten, dass da möglicherweise eher zusätzliche Kosten produziert werden, die dann wiederum viele Synergieeffekte im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit eher konterkarieren könnten.

Drittens möchte ich - etwas zugespitzt - in Bezug auf die Frage der Kündigung der Mitgliedschaft eine Frage stellen. Das hat der Kollege Krüger schon angesprochen. Ich glaube, dass dieses Verfahren der Auseinandersetzung im Hinblick auf das geplante Recht von Zweckverbandsmitgliedern zur Kündigung der Mitgliedschaft noch einmal beleuchtet werden muss. Das sehen wir ein wenig kritisch. Ich würde gerne auch im Hinblick auf die praktikable Umsetzung von den beiden Bürgermeistern, vom Kreisdirektor sowie von der GPA hierzu einige Ausführungen hören. Vielen Dank.

Vorsitzender Christian Dahm: Herr Abruszat, an wen haben Sie Ihre Frage bezüglich Geschäftsführerentlastung und Kosten gerichtet?

Kai Abruszat (FDP): An die kommunalen Spitzenverbände und an die Gemeindeprüfungsanstalt. Wenn jemand der Verwaltungsbeamten bzw. ein kommunaler Wahlbeamter dazu etwas sagen möchte, kann er das gerne machen.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank. - Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Antwortrunde der Sachverständigen. Nach meinen Aufzeichnungen sind alle Sachverständigen zu den Themen angesprochen worden. Wir beginnen in der Reihenfolge des Tableaus. Ich bitte Frau Wellmann, das Wort zu ergreifen.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal möchte ich zur Frage bezüglich der Verbandsvorsteher, der Verbandsversammlung und der Geschäftsführer etwas sagen. Es ist so, dass der Zweckverband im Grunde noch so wie die alte Doppelspitze ist. Der Verbandsvorsteher führt sozusagen als Verwaltungschef die Geschäfte, und der Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet die Verbandsversammlung. Je nachdem wie groß solch ein Zweckverband ist, kann es auf jeden Fall sinnvoll sein - je nachdem wie spezifisch die Aufgaben sind -, dass es auch einen Geschäftsführer gibt. Ich meine, das sollte man doch in die Hände derjenigen geben, die entscheiden, ob das nötig ist oder nicht.

Wenn ich die letzten Novellierungen des GKG betrachte, muss ich sagen: Es ist immer flexibler geworden. Die rechtlichen Grundlagen bieten eigentlich alles, was Kommunen im Wesentlichen brauchen. Es gibt verschiedene Formen. Der Zweckverband ist manchmal sehr schwerfällig. Deswegen muss man heutzutage sagen: Es gibt viele Anstalten des öffentlichen Rechts, die wirtschaftlicher sind. Das sind mehr Wirtschaftsunternehmer; sie sind flexibler. Ich meine, dass das schon sehr gut funktioniert. Wenn man - wie es jetzt auch im Gesetz der Fall ist - leichter von einer Form in die andere wechseln bzw. zusammengehen kann, hilft das.

Insofern muss man, glaube ich, der interkommunalen Zusammenarbeit freien Raum lassen; denn letztlich ist es immer eine Einzelfallentscheidung. Ich kann die Ausführungen von Herrn Haßenkamp unterstützen. Es liegt immer an der Frage: Was sind das für Akteure? Können die miteinander? Können die nicht miteinander? Die gesetzlichen Grundlagen sind jedenfalls mit der Novelle, die hier jetzt vorliegt, stark verbessert worden.

Was die Kündigung anbetrifft: Es ist eigentlich immer gut, wenn man sich im Rahmen einer Auseinandersetzung zu einer Zeit einigt, wo man sich noch versteht. Das macht die Sache einfacher. Wenn man zusammengeht, geht es auch um Sach- und Personalkosten. Wer übernimmt - je nachdem, wie viele ausscheiden - das Personal? Die Rechtsfolgen müssen geregelt sein. Natürlich sollte es auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass das in der Verbandssatzung geregelt ist. Leider gibt es aber die Fälle, wo das nicht der Fall ist. Das ist aber eine wichtige Frage. Das Ende ist genauso wichtig wie der Anfang. Deswegen ist es auch wichtig, dass man im Gesetz eine Regelung hat, dass die Kommunen das regeln können - und zwar zu einem Zeitpunkt, wo sie sich überlegen, zusammenzugehen. Dann muss man eben auch die Konsequenzen bedenken.

Es wurde nach der Veröffentlichung von Satzungen gefragt. Unser Vorschlag betrifft die Frage: Wer unterschreibt die Bekanntmachungsanordnung? Die Bekanntmachungsanordnung betrifft Satzungen. Satzungen müssen, um wirksam zu werden, bekanntgemacht werden. Ein Teil davon betrifft die Frage: Wer unterschreibt die Bekanntmachungsanordnung? Wenn das der Falsche macht, ist die Satzung leider kaputt. Sie ist dann nicht wirksam bekanntgemacht worden. Wenn ich aufgrund dieser Satzung meinetwegen Gebühren erhebe, ist der Bescheid rechtswidrig. Deswegen ist es für uns wichtig, dass es da Rechtssicherheit gibt.

Wir haben schon häufiger den Fall gehabt, dass die kommunalen Spitzenverbände unsere Rechtsauffassung vertreten haben. Die Kommunen haben es dann auch so gemacht. Dann kam aber die Rechtsprechung und hat es eben anders gesehen. Es ist oft so, dass man juristische Fragen unterschiedlich sehen kann. Deswegen halten wir es für wichtig, dass so wichtige Grundlagen wie Satzungen möglichst rechtssicher erlassen werden können. Deswegen die Bitte um Regelung. - Zu den restlichen Fragen kann Herr Dr. Kuhn Auskunft geben.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Wenn ich es richtig verfolgt habe, gab es eine Frage von Herrn Nettelstroth nach dem zusätzlichen Beratungsbedarf. In meinen mündlichen Eingangsausführungen habe ich, denke ich, schon deutlich gemacht, dass wir einen solchen zusätzlichen Beratungsbedarf nicht sehen. Ich überspitze jetzt etwas, aber ich glaube, es gibt im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit wirklich genügend qualifizierte und kompetente Berater. Ich hatte schon das Land, die Bezirksregierungen, die kommunalen Spitzenverbände, die KGSt und die GPA - und wen man noch alles an der Stelle aufführen kann - genannt. Wir haben hier schlichtweg kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Dazu möchte ich mit einem Satz noch einmal sehr unterstreichen, was Herr Haßenkamp hierzu gesagt hat: Letztlich ist es eine Frage der Psychologie. Es menschelt auch an dieser Stelle. Das können wir, wenn es daran hakt, nicht mit einem Kompetenzzentrum lösen.

Ich komme zur Frage - das gehört in diesen Kontext - von Herrn Krüger nach der Differenzierung zwischen einem Kompetenzzentrum und Förderprogrammen. Da haben Sie, glaube ich, den richtigen Punkt angesprochen. Der Erfolg in Hessen beruht wahrscheinlich darauf, dass an dieser Stelle beides auf den Weg gebracht worden

ist. Etwas überspitzt sage ich: Wenn wir nur ein Förderprogramm NRW hätten, kämen wir damit, glaube ich, auch ganz gut zurecht. Das ist aber eben aus meiner Sicht der Erfolgsfaktor, warum es in Hessen ganz offensichtlich gut läuft. Da ist eben beides vorgenommen worden.

Herr Nettelstroth hatte noch nach Alternativen zum § 15a gefragt, wie er jetzt im Entwurf vorliegt. Um es ganz offen zu sagen: Ich möchte Ihnen da keine Alternativen vorschlagen, denn ich halte die jetzige Regelung für ausreichend. Wir haben wirklich null Bedarfsanfragen bzw. Hinweise aus der Praxis bekommen, dass es notwendig wäre, hier in irgendeiner Form die Bildung der Zweckverbandsversammlung anders zu regeln, als das jetzt der Fall ist. Von daher - sehen Sie es mir nach - möchte ich an der Stelle überhaupt keine Alternative vorschlagen.

Herr Abruszat hatte angemerkt, dass bei den Regelungen des Gesetzentwurfs ein Fokus auf die Zweckverbände gelegt wird. Das ist richtig. Dies ist auch mein Eindruck. Dass es diesen Fokus gibt, ist aber insofern erklärbar, als hier ganz offensichtlich der größte Korrekturbedarf besteht. Das haben wir aus der Praxis von unseren Mitgliedern so zurückgespiegelt bekommen. Dass es darüber hinaus - etwa im Bereich der Kommunalunternehmen - einen Regelungsbedarf, haben wir deutlich gemacht. Ansonsten ist es, glaube ich, richtig, dass der Gesetzentwurf einen Fokus darauf gelegt hat, dass das Recht der Zweckverbände an dieser Stelle neu aufgestellt wird. Ansonsten sehe ich - das ist eine persönliche Anmerkung an der Stelle - auch nicht, dass es erstrebenswert wäre, jetzt eine Vielzahl von Zweckverbänden zu gründen bzw. auf den Weg zu bringen. Ich glaube, da ist der Gesetzentwurf genau an der richtigen Stelle durchaus so konzipiert, dass es nicht dazu kommen wird, dass viel mehr Zweckverbände gegründet werden, sondern hier nimmt man eine bewusste Konzentration vor. Da erleichtert der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf das Prozedere.

Ich komme - Frau Wellmann hat es eigentlich schon angesprochen - zum letzten Punkt, nämlich zur Frage des Geschäftsführers. Natürlich sind damit zusätzliche Kosten verbunden. Ich glaube aber auch - wie Frau Wellmann es schon gesagt hat -, dass das eine Entscheidung ist, die vor Ort getroffen werden muss. Da muss und kann, denke ich, der Gesetzgeber keine Regelungen vortreffen. Diese Abwägung ist vor Ort zu treffen. Es ist natürlich - das sollte auch so sein - auf den Ausnahmefall beschränkt. Wenn wir einen größeren Zweckverband - nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf möglicherweise noch mit zusätzlichen Kompetenzen und Aufgaben ausgestattet - hätten, würde es durchaus sinnvoll sein, dass in solchen Fällen ein hauptamtlicher Geschäftsführer die Geschäfte dieses Zweckverbandes führt. Aber noch einmal: Das soll nach unserem Verständnis nicht der Regelfall werden.

Rainer Vidal (Bürgermeister der Stadt Nieheim): Ich fühle mich insbesondere bei der Frage nach dem Verhältnis der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreis angesprochen. Dabei geht es darum, wie man von der Wahrnehmung her damit umgeht. Ich kann das für den Kreis Höxter sagen: Auch wenn wir mit dem Kreis sprechen, fühlen wir uns auf Augenhöhe. Das hat sicherlich auch etwas mit handelnden Personen zu tun. Es gibt natürlich das hierarchische Verhältnis und auch die Kommunalaufsicht. Der Kreis hat aber eine überragende Verwaltungskraft. Ich bitte noch

einmal darum, die Situation der kleinen Städte ins Auge zu fassen, die diese Kraft nicht haben und auch zukünftig nicht haben werden. Von daher ist der Kreis natürlich ein geborener Partner bei der Umsetzung interkommunaler Vorhaben. Es gibt eine noch niederschwelligere Möglichkeit als den Zweckverband, nämlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Die ist auch ein gutes Instrument, um da zu Lösungen zu kommen.

Zum Thema „Kompetenz“ und zu deren Bündelung im Land NRW: Dieses Land hat insgesamt die Kompetenz, über alle Verwaltungsebenen solche Vorhaben weiter zu entwickeln und zu unterstützen. An jeder Tür, an die wir geklopft haben, haben wir Verständnis bekommen. Jede Tür hat sich geöffnet. Es wäre nur abschließend die Frage zu klären, wer das Operative macht. Also wer steht uns bei? Wer kann uns bei der operativen Umsetzung unserer Ideen helfen?

Zum Thema „Selbstaufgabe“: Ich glaube, diese Frage stellt sich gar nicht. Es wird solche Kommunen - so wie sie heute im Land NRW existieren - noch über viele Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte geben. Der Kernbestand und der Wesensgehalt kommunaler Selbstverwaltung können aus meiner Sicht nicht unbedingt darin bestehen, dass man die Personalverwaltung oder die Finanzverwaltung als eigene Kommune betreibt. Ich denke, es geht darum, das auf die wesentlichen Dinge kommunaler Entwicklung zu konzentrieren. Das ist - dies klingt jetzt mehrfach ein - ein Prozess, der natürlich auch von Personen bzw. Persönlichkeiten abhängig ist. Darüber gibt es aber auch eine Methodik. Es wäre mein Wunsch, diese Methodik, zu interkommunalen Gemeinschaftsvorhaben zu kommen und diese auf einer operativen Ebene durch vorhandene Kompetenz begleiten zu lassen. Dafür bietet die Verwaltungskraft dieses Landes auch Möglichkeiten über die Kommunalaufsichten, aber auch über die Gemeindeprüfungsanstalt. Deswegen wäre es bei der Umsetzung des Gesetzes sehr wünschenswert, wenn dafür dann ein konkreter Ansprechpartner genannt würde. Danke.

Vorsitzender Christian Dahm: Die Frage von Herrn Nettelstroth nach Beratungsbedarf ist noch offen. Wie sehen Sie das?

Rainer Vidal (Bürgermeister der Stadt Nieheim): Ich habe es gestreift. Es gibt diesen Beratungsbedarf. Ich habe auch festgestellt, dass all die, die wir angesprochen haben, bereit waren, Antworten zu geben. Bei der operativen Umsetzung aber - also bei der tatsächlichen Umsetzung der Vorhaben - wird auch eine Begleitung gebraucht. Das ist aber keine Begleitung, die täglich und über ein gesamtes Jahr erfolgen muss. Natürlich müssen die Kommunen alleine laufen. Da muss uns auch niemand an den Arm nehmen. Nur immer dann, wenn wir punktuell Impulse brauchen - auch wenn wir rechtlichen Rat brauchen -, wäre diese Beratung wünschenswert. Das alles sind sicherlich Dienstleistungen, die man auch einkaufen kann: Moderation, juristischen Rat. Ich glaube aber, dass wir es wirtschaftlicher hinbekommen, wenn wir uns da als Gemeinschaft von Stadt und Land auf den Weg machen.

Claus Spandau (Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit):

Herr Vorsitzender, ich war nach der Umsetzung gefragt worden. Wir haben damit begonnen, dass wir in Bürgermeister-Dienstversammlungen hineingegangen sind und dort den Gedanken der interkommunalen Zusammenarbeit vorgetragen haben. Vom Städte- und Gemeindebund sind wir zur Jahrestagung der Stadtverordneten-vorsteher bzw. der Gemeindevertretungsvorsitzenden eingeladen worden. Wir haben also versucht, die ehrenamtliche Politik für diesen Gedanken zu begeistern. Im Hinblick auf die Bürgermeister, die aus eigenem Antrieb nichts machen, war unser Ziel und unsere Absicht, über die ehrenamtliche Politik so ein bisschen anzuschieben. Das ist auch gelungen.

Vor einigen Wochen waren wir bei den Kreistagsvorsitzenden in Hessen und haben dort für interkommunale Zusammenarbeit geworben. Wir haben verschiedene Wettbewerbe. Es gibt in Hessen den Spar-Euro. Der Steuerzahlerbund Hessen und der Hessische Städte- und Gemeindebund haben einen Wettbewerb ausgeschrieben. Es gibt einen symbolischen Preis. Das ist ein Euro, der in einer schönen Glasstele eingearbeitet ist. Dort kann man sich als Kommune mit seinen Projekten bewerben. Dann kommt eine Jury zusammen, welche die besten Projekte auswählt und prämiiert. Der Kreis wird dann im Landtag durch den Landtagspräsidenten - mit viel Presse und Fernsehen - vergeben. Das heißt, auch da bekommen wir über die Preisverleihung bzw. über den eigentlichen Verleihungsakt diesen Gedanken sehr schön in die Öffentlichkeit weitertransportiert. Das alles sind Beispiele, wie wir den Gedanken interkommunaler Zusammenarbeit weiterbefördert haben. Sie können sicher sein: Wenn die ersten in der Presse erwähnt werden, wird auch in anderen Kommunen, wo noch nichts an interkommunaler Zusammenarbeit passiert, gefragt: Warum macht das die Gemeinde A? Warum machen wir das nicht, Bürgermeister? - Es war unser Ziel, dort einen Prozess anzuschieben. Das haben wir geschafft.

Sie haben gefragt, ob man eine solche Beratung auch ohne Geld durchführen kann. Mit Geld ist es natürlich viel einfacher. Sie alle kennen das viel besser als ich: Der „goldene Zügel“ des Landes spielt hier eine wichtige Rolle. Wir haben natürlich die Rolle, Kommunen zu sagen: Du kannst eine interkommunale Zusammenarbeit machen. Wenn du diese aber in diesem und jenem Rahmen machst - also tiefgehend und breiter aufgestellt -, bekommst du eine Landeszuwendung.

Man muss bei uns, um Landeszuwendungen zu bekommen, beispielsweise darstellen, dass man durch die Zusammenarbeit 15 % der bisherigen Kosten in dem Bereich, wo man interkommunale Zusammenarbeit betreibt, einspart. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da bekommen wir die Kommunen über die Landesförderung letztlich sehr gut hin.

Es war nach der Fokussierung auf Zweckverbände gefragt worden. 98 % all derjenigen IKZ-Projekte - also Zusammenlegung von Stadtkassen, von Personalämtern und Feuerwehren; auch die Fusion von Ortsteilfeuerwehren innerhalb einer Gemeinde ist ein Zweck interkommunaler Zusammenarbeit in Hessen -, die gefördert wurden, basieren auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Ein Zweckverband ist da aus unserer Sicht viel zu schwerfällig. Deswegen empfehlen wir auch nicht, da nicht in einen Zweckverband hineinzugehen. Zweckverbände empfehlen wir immer dann,

wenn große Vermögensmassen zusammengeführt werden sollen. Das betrifft beispielsweise einen Abwasserverband, wo es eine Kläranlage gibt. Es gilt aber auch für den Bereich der Bauhöfe, wo Maschinen und Bauhofgebäude zusammengeführt werden. Da wird in letzter Zeit in Hessen häufig von der Anstalt öffentlichen Rechts - die gibt es in Hessen erst seit zwei Jahren als Möglichkeit im Rahmen interkommunalen Zusammenarbeit gibt - Gebrauch gemacht.

Unser größtes Projekt betrifft 210 Mitarbeiter auf zwei Bauhöfen: Neu-Isenburg und Dreieich. Sie befinden sich im direkten Umfeld des Flughafens Frankfurt. Das sind sehr finanzstarke Städte. Die haben beispielsweise eine Anstalt öffentlichen Rechts gewählt. Da kam auch das Thema „Umsatzsteuer“ auf. Das ist zum Glück geregelt. Es ist ein wichtiges Problem.

Ich möchte aber noch kurz ein anderes Problem streifen, nämlich die Arbeitnehmerüberlassung. Wir wickeln im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit viel mit Personalgestellungsverträgen ab. Jede Kommune braucht eine Genehmigung von einer Stelle der Bundesanstalt für Arbeit, die in Düsseldorf beheimatet ist. Die Genehmigung wird für ein Jahr erteilt, kostet aber eine vierstellige Verwaltungsgebühr. Es ist nicht so ganz einfach, diese Genehmigung zu bekommen. Es ist sicher gut, dass man so etwas macht, um vielleicht windigen Arbeitsvermittlern das Handwerk zu legen. Bei einer Kommune ist aber zu fragen, ob sie diese Verfahren durchlaufen muss. In Hessen wird bereits gegen drei Kommunen ermittelt, weil sie diese Genehmigung nicht eingeholt haben. Der Ordnungsgeldrahmen in diesem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz liegt bei 20.000 €. Es ist dann also zusätzliche Arbeit für den Städte- und Gemeindebund, zu versuchen, diese Kommunen da letztlich freizupauken.

Es wurde auch gesagt, dass es kein Beratungs-, sondern ein Umsetzungsproblem gibt. Das ist richtig. Aber auch hier ist es notwendig, Bürgermeister bzw. Kommunen an die Hand zu nehmen, um sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Das kann man natürlich mit zwei Leuten, bezogen auf ein Bundesland, nicht so ganz einfach machen. Es ist nur so, dass viele Kommunen dahin flüchten, dass sie sich Beratungsunternehmen für 1.000 € und mehr pro Tag und Mann holen, die dann die Beratung durchführen. Da ist natürlich eine finanzielle Förderung des Landes sehr schnell für Beratungsunternehmen ausgegeben. Manchmal ist der Zweck, der erreicht wurde, für die Kommunen auch relativ fragwürdig. Auch da kann eine solche Beratungseinrichtung schon etwas sein, um die Kommunen letztlich auf dem Weg der Umsetzung zu begleiten und ihnen auch Mut zu machen. Auch das gehört dazu. Die meisten Kommunen bekommen diese Umsetzung hin. Man muss ihnen nur Mut machen, sie begleiten und ihnen Ratschläge geben. Vielen Dank.

Helmut Brüning (Bürgermeister a. D. der Gemeinde Metelen): Ich beginne, Herr Nettelstroth mit der Frage nach dem zusätzlichen Beratungsbedarf. Als Vertreter einer kleinen Kommune kann ich das nicht bestätigen. Ich will das an einem Beispiel festmachen. Wir haben einen Städte- und Gemeindebund. Der hat in seiner Regelung die Kommunal- und Abwasserberatung. Allein diese eine Stelle, die uns behilflich ist, führt dazu, dass wir in ganz vielen Bereichen Beratungsangebote finden, die

auch adäquat erfüllt werden. Von daher sehe ich über den bestehenden Bedarf hinaus keinen zusätzlichen Beratungsbedarf.

Eine ganz interessante Frage ist sicher, ob die Kommunen gerne auf den Kreis zugehen. Als eine Kommune des Kreises Steinfurt will ich das vielleicht zweigeteilt beantworten: Ja und Nein. Wir gehen sehr gerne auf den Kreis Steinfurt zu - so wie andere, denke ich, auch. Wir haben das eben im Vorfeld schon besprochen. Es ist immer dann positiv, wenn die Kommunen mit ihren eigenen Anliegen auf den Kreis Steinfurt zugehen und erhoffen, dass von dort aus die entsprechende Unterstützung geleistet wird. Der Kreis Steinfurt ist - wie viele andere, denke ich, auch - in der Lage, fast all diese Anliegen positiv mitzutragen und die Wege mitzugehen.

Anders ist das, wenn der Kreis Steinfurt oder andere Kreise aus eigenem Antrieb Dinge bzw. Projekte entwickeln, die - das ist meine persönliche Meinung - zum Zuständigkeitsbereich der Kommunen gehören, und dann möglicherweise zweigleisig fahren. In dem Sinne, in dem wir hier heute verhandeln und beraten, ist es wirklich positiv, was die Kreise für die Kommunen leisten. Der Kreis hat dazu - sowohl personell als auch von der Fachkompetenz her - das Potenzial dazu. Wir fühlen uns da sehr gut aufgehoben - bis auf die anderen Dinge. Das steht hier aber heute nicht zur Rede.

Ich möchte noch Ausführungen zur Anstellung von Personal - insbesondere der Geschäftsführer von Zweckverbänden - machen. Wir wissen, dass alle größeren Zweckverbände über umfangreiches und auch sehr qualifiziertes Personal verfügen. Wenn das Land den Kommunen diese Freiheit geben, sich öffnen will und diese Handlungen offenlässt, dann soll man auch soweit gehen, dass Geschäftsführer eingestellt werden können. Das ist nur eine logische Konsequenz daraus.

Dirk Lönnecke (Kreisdirektor des Kreises Soest): Sie haben - das ist, glaube ich, von den Kollegen angesprochen worden - von „Augenhöhe“ gesprochen. Ich weiß nicht, ob das bei uns im Kreis Soest ein Sonderthema ist. In meiner Stellungnahme habe ich angesprochen, welche verschiedenen Projekte wir schon gestartet und in verschiedensten Konstellationen umgesetzt haben. Ich glaube, das wird zunehmend das Thema zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden sein; denn es bleibt uns bei der Entwicklung gar nichts anderes übrig.

Ich möchte nur zwei Punkte anführen. Der Fachkräftemangel wird uns auch an der einen oder anderen Stelle ereilen. Das betrifft nicht nur die kleineren Kommunen, sondern auch uns als Kreis. Als Beispiel nenne ich Ärzte, die wir im Moment nicht mehr bekommen. Ich will es noch einmal sagen: Die demografische Entwicklung in den eigenen Häusern wird uns auch alle belasten. Das heißt, dass Fachkräfte, die ausscheiden, nicht adäquat ersetzt werden können. Da müssen wir kooperieren. Das betrifft die verschiedensten Geschäftsfelder. Deswegen gehe ich davon aus, dass es in den nächsten Jahren der Normalfall sein wird, dass wir uns in Richtung interkommunale Zusammenarbeit entwickeln müssen.

Die Frage nach zusätzlichem Beratungsbedarf wurde von Herrn Nettelstroth gestellt. Ich möchte folgenden Wunsch äußern: Wenn hier das Gesetz verabschiedet wird

und dann möglicherweise - dafür kann ich nur plädieren - ein Förderprogramm aufgelegt wird, sollte es eine zentrale Ansprechstelle hier bei der Landesregierung geben. In dem Zusammenhang sollte die GPA - sie ist dafür, glaube ich, jedenfalls als Institution dafür geeignet - mit beraten. Es sollte nicht nur ein Gesetz geben, das unter anderem sozusagen auch mitbearbeitet wird, vielmehr sollte es hier tatsächlich eine zentrale Anlaufstelle geben. Dann kann das Ganze, denke ich, auch gelingen.

Dann wurde gefragt, welche Grenzen es bei der interkommunalen Zusammenarbeit gibt. Da ich viele dieser Aktionen schon durchführen durfte, nenne ich - das ist auch schon angesprochen worden - das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz des Bundes. Das mache ich allein aus dem Grund, dass dort das Wort „gewerblich“ gestrichen worden ist. Von daher sind wir auf der kommunalen Ebene jetzt leider in die Zwickmühle geraten, dass wir genau nach diesen Regelungen arbeiten müssen. Das ist gerade in Bezug auf die Personalgestellung angesprochen worden. Eigentlich bedeutet das, wenn man es genau nimmt, dass man keine unbefristete Personalgestellung durchführen kann, sondern nur eine befristete. Es gibt immense Probleme in dem Zusammenhang. Das ist, glaube ich, vom Gesetzgeber, gar nicht so bedacht worden. Es geht um Kettenarbeitsverträge, Niedriglohnverhältnisse usw., was man hier nicht mehr haben möchte. Durch das einfache Wegstreichen ist das für uns in der einen oder anderen Kooperation problematisch geworden.

Dann wurde die Frage nach der Fokussierung auf Zweckverbände gestellt. Es wurde aber schon von Herrn Spandau angesprochen, dass das Gros der interkommunalen Zusammenarbeit - das ist klar - mit dem Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durchgeführt wird. Dabei geht es auch darum, dass man bestimmte Modelle ausprobieren möchte. Das kann man am besten mit diesem Mittel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Jetzt komme ich noch einmal auf das Thema „Anzeigepflicht“ zurück. Da spreche ich nicht unbedingt nur von Kommunalaufsicht, sondern es geht darum, dass vorher wirtschaftlich geprüft wird, ob man kooperieren soll. Es kann auch sein, dass, wenn man eine Kooperation eingegangen wird, der eine oder andere Partner sich verabschieden muss, weil sich das Ganze nicht mehr wirtschaftlich darstellt. Noch einmal, meine Damen und Herren: Es geht bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht um Selbstzweck, sondern das muss sich wirtschaftlich gestalten.

Mein letzter Hinweis bezieht sich auf die Geschäftsführung bei Zweckverbänden, die hier etwas kritisch angesprochen wurde. Die Zweckverbände, die ich kenne, sind von ihrem Aufgabenportfolio her so groß, dass sie eigentlich jetzt schon in der Praxis so etwas wie eine Geschäftsführung nebenbei haben. Unterschätzen Sie eines nicht: Wir befinden uns hier in der interkommunalen Zusammenarbeit. Das Ganze müssen wir alle finanzieren. Wenn wir etwas neu konzipieren, werden wir zweimal darauf achten, dass das Ganze tatsächlich wirtschaftlich ist. So ist das jedenfalls bei uns. Wir werden dann sehr kritisch hinterfragen: Soll tatsächlich zusätzlich ein Geschäftsführer eingestellt werden? Denn schlussendlich müssen wir es dann nachher finanzieren. Ich glaube, da sollten Sie doch ein bisschen Vertrauen in die kommunale Ebene haben, dass das nicht so einfach geht, dass man sich sehr wohl vorher dar-

über Gedanken macht. Noch einmal: Ich denke, die Möglichkeit im Gesetz dazu zu eröffnen, ist vernünftig. Vielen Dank.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Es wurde - ich bin nicht direkt angesprochen worden - die Frage nach der optimalen Organisationsform gestellt. Aus unserer Sicht sitzt man - das ist hier schon angesprochen worden - vor allem in der kritischen Anbahnungsphase nicht immer Gleiche mit Gleichen am Tisch. Da sitzen durchaus reiche mit armen Kommunen am Tisch, starke mit schwachen und langsame mit schnellen. Wie auch immer, in dieser Phase kommt es darauf an, dass die Menschen zueinander finden und den Willen entwickeln. Das wird nicht immer auf Augenhöhe geschehen. Es wird immer nur gehen, wenn der Starke auf den Schwachen zugeht. Das schlägt sich häufig nachher, wenn man sich denn geeinigt hat, in der Organisationsform nieder. Es muss sich auch wiederfinden können. Dafür brauchen wir die angesprochene Flexibilität. Das können die Vereinbarungen vor Ort widerspiegeln.

Da ergibt sich aber, wenn es um den angesprochenen Beratungsbedarf geht, die Frage: Wie könnte in solch einer Anbahnungsphase ein Beratungsbedarf aussehen? Da könnte es sicherlich die eine oder andere Hilfestellung geben. Vielleicht geht es aber auch um den Beratungsbedarf, der die anschließende Phase, die Umsetzungsphase, betrifft, nachdem man sich geeinigt hat. Häufig ist es - gerade wenn Ungleiche sich an einen Tisch setzen - so, dass sie einen Dritten, einen Mittler, brauchen, der Ihnen irgendwie den Weg zueinander öffnet. Das ist häufig sehr intensiv. Es sind auch Private da. Das mag - ich gebe das gerne zu - einmal gut und einmal schlecht funktionieren. Vielleicht ist es in der Anbahnungsphase aber ganz hilfreich, jemand zu haben, der unabhängig ist. Dann kann vielleicht der konkrete Umsetzungsbedarf in der dann anschließenden Phase, wenn man sich auf ein Modell geeinigt hat, anders abgebildet werden. Insofern kann ich den Ausführungen der Vorredner nichts hinzufügen. Danke schön.

Werner Haßenkamp (Gemeindeprüfungsanstalt NRW): Ich beginne mit der Frage von Herrn Nettelstroth nach dem zusätzlichen Beratungsbedarf bzw. nach der Unterstützungsfunktion. Dabei ging es um die Frage: Wo ansetzen ohne Kompetenzzentrum? - Wir sehen eigentlich keinen Beratungsbedarf. Das ist in unserer Stellungnahme, glaube ich, deutlich geworden. Nach dem, was hier gerade gesagt wurde, fühle ich mich da durchaus bestärkt.

Beim Thema „Unterstützungsfunktion“ sehen wir jedenfalls keinen Anlass, eine weitere Struktur einzurichten. Insbesondere Herr Vidal hat eben gesagt: Es geht jetzt darum, denjenigen, die sich auf den Weg machen und nicht die entsprechende Verwaltungskraft haben, eine Unterstützungsmöglichkeit zu geben. Ich glaube allerdings auch, dass wir mit den Strukturen, die wir im Lande haben - auch die GPA gehört dazu; die möchte ich jetzt gar nicht so unbedingt „pro domo“ nach vorne bringen -, die Möglichkeit besitzen - Spitzenverbände usw. sind genannt worden -, da entsprechend etwas anzubieten.

Sie hatten dann weiter gefragt, was der Gesetzgeber tun kann. Ich glaube, mit dem jetzigen Gesetzentwurf liegt eine sehr gute Grundlage auf dem Tisch. Für mich ist es wichtig, bei solchen Dingen jetzt nicht den Versuch zu machen, alles regeln zu wollen. Insofern finde ich auch die Experimentierklausel gut. Es sollten die Türen geöffnet werden, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Dinge zu erproben. Wichtig ist, dass man das Ganze so flexibel und einfach wie möglich macht. Man sollte möglichst wenig an administrativen oder sonstigen regulatorischen Aufwänden konstruieren, sondern den Kommunen einen möglichst einfachen Weg eröffnen. Ich würde mir das Gesetzgeber zunächst einmal eine Zeitlang angucken und dann anschließend sagen, welche Konsequenzen aus dem gezogen werden müssen, was sich da ergeben hat.

Ich komme zu den Förderprogrammen. Wir haben in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2011 - da gab es hier eine ähnliche Diskussion - gesagt, dass Fördermittel natürlich einen Impuls setzen können. Das sehe ich auch heute noch so. Angesichts dessen allerdings, was an Ideen im Land vorhanden ist, was für Kreativität es in Bezug auf dieses Thema gibt und was alles schon gedacht worden ist, halte ich es nicht für zwingend, für die interkommunale Zusammenarbeit ein Förderprogramm aufzulegen. Ich will aber nicht bestreiten, dass jetzt auch die von mir angesprochenen Bedenken kommen können, weil man eben Dinge aus der Hand gibt. Die könnten unter Umständen etwas leichter aus der Welt geschafft werden, wenn es eine Belohnung - durch einen kleinen „goldenen Zügel“ oder so etwas - gibt. Aus meiner Sicht halte ich das an der Stelle aber nicht für zwingend erforderlich.

Herr Abruszat hatte gefragt, ob es nicht zu sehr auf den Zweckverband hinausläuft. Der steht - das ist jetzt schon alles diskutiert worden - hier sehr stark im Vordergrund. Auch wir haben bereits 2011 darauf hingewiesen, dass wir den Zweckverband nicht in allen Fällen für das gegebene Mittel halten. In vielen Bereichen bzw. im Hinblick auf viele Aufgabenbereiche ist er sehr schwerfällig. Es ist hier aber auch angeklungen, dass wir hier andere Instrumente haben. Ich würde an dieser Stelle darauf setzen, zu sagen: Wir sollten doch hoffen, dass über die Experimentierklausel andere Ansätze entwickelt werden, die deutlich über das hinausgehen, was im Moment im Gesetz geregelt ist. Man sollte sich einmal angucken, was da geht.

In dem Zusammenhang komme ich zum Thema „Geschäftsführung“. Ich sehe das wie Herr Dr. Kuhn. Das muss letztlich vor Ort gelöst werden. Es hat auch etwas damit zu tun, um welche Größenordnung es in Bezug auf die Zweckverbände geht. Das ist hier mehrfach angesprochen worden. Es wird Zweckverbände geben, in denen es erforderlich ist. Wir haben 2011 in einer Stellungnahme an Sie darauf hingewiesen, dass, wenn man sich einmal den Spezialbereich IT anguckt, nach unserer Erfahrung da durchaus eine Gefahr in der hauptamtlichen Geschäftsführung liegt, weil aufgrund der Fachlichkeit ein sehr großes Gefälle zwischen den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen besteht. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es sehr schwierig ist oder ein Stück weit bei der Zusammenarbeit Vertrauen voraussetzt, als Ehrenamtler oder Nebenamtler die Steuerung eines solchen Verbandes zu leisten, wenn es eine starke Hauptamtlichkeit gibt. Da sehen wir durchaus kritische Punkte. Deshalb muss man das, glaube ich, vorsichtig anschauen. Ich glaube aber, dass man ab ei-

ner bestimmten Größenordnung im Zweifel eine solche Unterstützung braucht. Sonst wird das nicht funktionieren.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da ich zu spät gekommen bin, bitte ich, mich sofort darauf hinzuweisen, wenn es eine Überschneidung mit den Dingen gibt, die in Ihren grundsätzlichen Stellungnahmen erwähnt wurden. Wenn Sie dann aufs Protokoll verweisen, wäre ich genügend versorgt. Bei der Beantwortungsrunde habe ich allerdings aus meiner Sicht zur Frage der möglichen Spannungsverhältnisse zwischen privater Wirtschaft und Kommunen nicht so sehr viel gehört. An der Stelle möchte ich die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Spandau bitten, zu sagen, ob Ihnen irgendwo an der Stelle Befürchtungen bekannt sind. Es gibt nämlich eine kleine Passage in der IHK-Stellungnahme, auf die ich mich da beziehe. Wir reden nicht über das Thema der wirtschaftlichen Betätigung, sondern über den engeren Bereich kommunaler Daseinsvorsorge bzw. kommunaler Kooperation. Gibt es da in der Praxis - diese Frage richte ich gerade an Herrn Spandau - irgendwelche nachhaltigen Befürchtungen, die Ihnen bekannt sind?

Darüber hinaus habe ich noch die Frage, welche Chancen es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gerade für kleinere Kommunen gibt.

An denselben Adressatenkreis habe ich die Frage, wie sich das gegebenenfalls gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels positiv auswirken könnte, um gegebenenfalls Daseinsvorsorge in kleineren Kommunen - unabhängig von Krankheitsfällen und all den anderen Dingen, die das tägliche Leben so mit sich bringen kann - sicherzustellen. Denn über den Bereich der Synergien und der finanziellen Effekte hinaus geht es auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit zu bewahren. Das kann womöglich durch eine kommunale Zusammenarbeit passieren.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, Herr Körfges. - Ich schaue in die Runde: Gibt es weitere Fragen von den Damen und Herren Abgeordneten? - Das sehe ich nicht. Ich sehe, dass sich die kommunalen Spitzenverbände gerade noch abstimmen. Wer antwortet?

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Mit Ihrer Erlaubnis werde ich anfangen. Frau Wellmann wird dann ergänzen. - Herr Körfges hatte nach dem Spannungsverhältnis zwischen Privaten und öffentlicher Hand an dieser Stelle gefragt. Wir haben da überhaupt keine Problemanzeigen. Ich würde diese Diskussion auch nicht ordnungspolitisch führen wollen. Das wäre hier der falsche Ansatz; denn es geht schlichtweg darum, dass Kommunen die ihnen obliegenden Aufgaben wahrnehmen bzw. wie sie diese wahrnehmen. Hier soll ihnen der Weg eröffnet werden, mit zusätzlichen Möglichkeiten, diese gemeinsam wahrzunehmen. Das ist eben, wie gerade schon gesagt, keine ordnungspolitische Fragestellung. Insofern ist, glaube ich, Ihre Frage beantwortet.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Was den demografischen Wandel angeht, Herr Körfges: Es ist tatsächlich so, dass nicht nur die Finanzsituation, sondern auch der demografische Wandel sicherlich dazu führen werden, dass es für die Kommunen schwierig werden wird, Fachkräfte zu gewinnen. Für die kleineren Kommunen wird das wahrscheinlich schwieriger sein als für die größeren. Insofern betrachte ich das als Motor für die interkommunale Zusammenarbeit. Das ist sicherlich ein Anreiz, dass die Kommunen zusammengehen und dass man sich Aufgaben teilt. Des Weiteren kann man sich durch interkommunale Zusammenarbeit auch spezialisieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Vidal ist festzustellen: Als kleine Kommune wird man sicherlich mehr auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen sein. Ich würde aber nicht so weit gehen und sagen, dass die Kreise unbedingt die natürlichen Partner der kommunalen Zusammenarbeit sind. Vielmehr ist die Augenhöhe das Wesentliche dabei. Im hierarchischen System ist es oft schwierig, Augenhöhe zu finden. Deswegen würde ich sagen: Es kommt immer darauf an, dass sich gleichberechtigte Partner finden. Das können Kommunen und Kreise sein. Es können verschiedene Kommunen sein. Das kann zwischen großer und kleiner Kommune stattfinden. Dies ist eigentlich relativ egal. Das Wesentliche ist die Freiwilligkeit und die Augenhöhe. Wenn das passt, steht dem auch nichts entgegen. Vielen Dank.

Claus Spandau (Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit): Herr Vorsitzender, wir haben bisher Vergaberechtsprobleme nicht kennengelernt. Wir hatten einmal eine Veranstaltung, auf der der Oberbürgermeister von Wetzlar - er ist FDP-Mitglied - das sehr stark thematisiert hat. Er hätte mir fast die Veranstaltung gesprengt. Aber wie gesagt: Das ist in der Praxis kein Thema gewesen.

Sie haben den demografischen Wandel angesprochen. Er ist im Grunde neben der Finanzkrise eine der Antriebsfedern für interkommunale Zusammenarbeit. Wir haben durch interkommunale Zusammenarbeit mehrere Möglichkeiten, dem demografischen Wandel zu begegnen. Demografischer Wandel bedeutet für Kommunen, die stark davon betroffen sind, sehr starke Mindereinnahmen bei den Finanzen. Gleichzeitig muss beim demografischen Wandel mit deutlich geringerer Bevölkerung eine Infrastruktur aufrechterhalten werden, die vor 10, 20 oder 30 Jahren einmal für eine wachsende Bevölkerung geschaffen wurde. Das sind die Probleme.

Es gibt da aber - Frau Wellmann hat das gerade gesagt - vielfältige Möglichkeiten, die Verwaltungsorganisation über interkommunale Zusammenarbeit so passgenau zu schneiden, dass man damit auch beim demografischen Wandel gut auskommen kann. Das heißt, man wird in der Lage sein, das Dienstleistungsangebot in Kooperation mit Partnern weitgehend aufrechtzuerhalten. Es gibt dann nicht die Notwendigkeit, möglicherweise das Eine oder Andere völlig auszuklinken bzw. Dienstleistungsangebote einzustellen, die es bisher gab.

Wir haben diese Probleme im nordhessischen Raum. Da gibt es Kommunen, die zwischen 2010 und 2020 30 % - bei machen sind es sogar über 30 % - ihrer Einwohner verlieren werden. Das ist sehr dramatisch. Auch im südhessischen Raum - im Odenwald - finden wir solche Zahlen. Das gilt auch für den Vogelsbergkreis. Es

sind davon mehrere Landkreise in Hessen betroffen. Gerade die kleineren Kommunen betreiben in sehr starkem Maße die interkommunale Zusammenarbeit.

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, Herr Spandau. - Weitere Fragen liegen mir - ich schaue in die Runde - nicht vor. Mein Dank gilt Frau Wellmann und den Herren Sachverständigen für ihre Ausführungen hier im Ausschuss sowie für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird die Anhörung in einer seiner nächsten Sitzungen auswerten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für das Plenum - dabei geht es um die zweite Lesung des Gesetzes - erarbeiten. Wann das sein wird, ist noch nicht ganz klar. Das ist der Beratungsfahrplan.

Damit wären wir am Ende dieser Anhörung bzw. der 77. Sitzung des Ausschusses. Ich berufe den Ausschuss für 12 Uhr - an dieser Stelle, im selben Raum - wieder ein. Herzlichen Dank

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. Danke schön.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

26.01.2015/28.01.2015

160

